



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

[REDACTED] weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	prvostupnik (bachelor) inženjer informacijskih tehnologija
Wörtl. Übersetzung:	Erststufler (Bachelor) Ingenieur der Informationstechnik
Studiengang:	organizacijske znanosti (Organisationswissenschaften)
Fachrichtung:	informacijske tehnologije (Informationstechnik)
Institution:	Visoka škola Logos centar u Mostaru (Logos-Zentrum-Hochschule in Mostar)
Ort:	Mostar
Staat:	Bosnien und Herzegowina
Dauer:	3 Jahre
Abschlussdatum:	10.07.2017
Ausstellungsdatum:	11.12.2017

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 3-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "organizacijske znanosti" (Organisationswissenschaften) in der Fachrichtung "informacijske tehnologije" (Informationstechnik). Das Studium wurde in Form eines Teilzeit-/Fernstudiums absolviert.

Die ersten zwei Studienjahre wurden auf der Grundlage von an der anerkannten Hochschule "Sveučilište u Mostaru - Fakultet prirodoslovno-matematičkih i odgojnih znanosti" (Universität in Mostar - Mathematisch-naturwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Fakultät) erbrachten einschlägigen Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet.

Studiengänge in Bosnien und Herzegowina wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses ausschließlich ministeriell genehmigt und noch nicht akkreditiert.

Die "Visoka škola Logos centar u Mostaru" (Logos-Zentrum-Hochschule in Mostar) ist eine anerkannte Hochschule.

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht formal einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur/Ingenieurin" ist die Erlaubnis einer zuständigen deutschen Behörde erforderlich. Die Adressen der zuständigen Behörden finden Sie in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland".

Berufliche Anerkennung

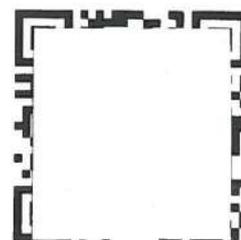
Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.



Verifizierung der Zeugnisbewertung

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür die Webseite zab.kmk.org/de/app/validation.

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Zeugnisbewertung. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Zeugnisbewertung nachweisen möchten.



Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.